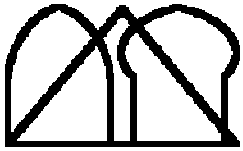 **Deutsche Schule der Borromäerinnen**

8.3.5 Richtlinien zur Legasthenie an der DSB Kairo

1. Erläuterungen zur Legasthenie (LRS):

1.1. Teilleistungsstörung:

Die Legasthenie ist eine Teilleistungsstörung, die komplex ist und sehr unterschiedliche Ursachen haben kann. Die Störungen können von der Genetik herrühren, es können aber auch die visuelle oder die auditive Wahrnehmung gestört sein.
Legasthenie ist auf allen Intelligenzstufen vertreten und nicht heilbar.
Diese Störung begleitet den betroffenen Menschen sein Leben lang. Therapien und ein gezielter Förderunterricht sollen den Betroffenen helfen, mit dieser Teilleistungsschwäche umgehen zu lernen, zufrieden stellende Leistungen im Lesen und im Schreibbereich zu erzielen und Strategien zu erlangen, die beim Lernen erfolgreich eingesetzt werden können.
Die „ Symptome“ sind sehr unterschiedlich. Oft liegt nur eine Störung im Lesen vor, oft eine Störung nur im orthographisch richtigen Schreiben, manchmal treten beide Störungen gleichzeitig auf.

1.2. Erkennen von LRS:

1.2.1. Mögliche Fehler beim Lesen:
- langsames und/oder stockendes Lesen,
- Zeile wird verloren, ausgelassen oder zweimal gelesen,
- Buchstaben, Silben oder Wörter werden vertauscht oder hinzugefügt,
- Wiedergabe des Gelesenen ist meist unzureichend oder auch teilweise falsch,
- Textverständnis ist gering.

1.2.2. Mögliche Fehler beim Schreiben:
- ungeübte Diktate oder abgeschriebene Texte haben eine hohe Fehlerzahl,
- Wörter werden fragmentarisch geschrieben,
- ein Wort kann in einem Text mehrfach unterschiedlich geschrieben werden.
- Grammatikfehler und Interpunktionsfehler können auftreten,
- schlechte Handschrift,

1.2.3. Weitere mögliche Probleme:
- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsprobleme,
- verlangsamtes Arbeiten,
- Unorganisiertheit,
- Schulangst,
- unangepasstes Verhalten im Unterricht, Aggressivität,

1.3. Fächerübergreifende Schwierigkeiten bei LRS

Das Lesen erfordert beim Legastheniker einen erhöhten Energie- und Aufmerksamkeitsaufwand. Deshalb hat er nicht mehr so viele Reserven frei, den gelesenen Text zu verstehen, Informationen herauszuziehen. Das heißt, die Sinnentnahme ist gestört. Die Legasthenie beeinflusst also auch die Textarbeit und Wissensaufnahme im Allgemeinen. Das Memorieren ist beeinträchtigt, die Arbeitszeiten sind verlängert.

Legasthenie ist oft eine Folge einer Wahrnehmungsstörung.
„Man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht." Legastheniker verlieren sich auf Tafelbildern, Buchseiten, verwechseln Aufgaben auf Arbeitsblättern oder lassen sie ganz aus, ohne, dass es ihnen auffällt.

Nicht selten haben legasthene Kinder auch Probleme im Mathematikunterricht. Nicht umsonst wird Mathematik auch als erste Fremdsprache, die ein Kind lernt, bezeichnet.

Englisch:
Die englische Rechtschreibung ist sehr viel komplizierter als die deutsche. Bestimmte Phoneme sind nicht eindeutig bestimmten Graphemen zugeordnet. Z.B. werden die folgenden Wörter alle mit einem langen i [i:] ausgesprochen:
Pete, heat, sheet.
Umgekehrt sind aber auch Grapheme nicht immer den gleichen Phonemen zugeordnet: heat - head, brush - bush.
Das Lesenlernen erschwert die uneindeutige Graphem-Morphemzuordnung. Dazu müssen häufig erst mehrere Buchstaben decodiert werden, um sie zu einem Laut zusammenzusetzen: z.B. bridge, shoe, kite, school.
Auch wenn ein Legastheniker keine Hör- oder Sehschädigung hat, kann er Schwierigkeiten haben, neue Laute „im Mund zu finden" oder sie zu unterscheiden. Z.B. können sich „with" und „this" ähnlich anhören (fif).
Da viele Legastheniker Schwierigkeiten beim Memorieren haben, benötigen sie viel länger, um Vokabeln auswendig zu lernen.
Viele Legastheniker haben auch Schwierigkeiten, Strukturen zu erkennen und zu verstehen. Dies kann das Erlernen von Grammatik erschweren. Andere grammatische Strukturen, z.B. Präpositionen, aus der Muttersprache gewohnt, erscheinen unzugänglicher.

Französisch:
Französisch ist für einen Legastheniker noch schwieriger. Oft sind Worte und Begriffe länger und das Schriftbild viel komplizierter. Z.B.: today – aujourd`hui,
What ist that? – Qu'est-ce que c'est?, eye/eyes – œil/yeux

Pluralendungen werden im Französischen meist verschluckt, Wörter mit unterschiedlicher Bedeutung können gleich ausgesprochen werden.

Schwierig ist dies für alle Kinder, aber Kinder mit einer LRS sind normalerweise nicht in der Lage, sich ohne besondere Lernstrategien und viele spezifische praktische Übungen solche Lerninhalte anzueignen und zu automatisieren.

2. Feststellung einer Legasthenie:

Eine Testung erfolgt durch einen Diplom-Psychologen bzw. eine Diplompsychologin (Sonderschulpädagoge/in möglich) nach einem verifizierten Testverfahren, das eine IQ- Testung einschließt.
Die Testung umfasst ein Erstgespräch mit den Eltern des Kindes, zwei Sitzungen zur Bestimmung des IQ, Leistungstests im Lesen und im Schreiben, eine mehrseitige ausführliche schriftliche Berichterstellung für die Schule und ein ausführliches Abschlussgespräch mit den Eltern.
Die Testung kostet ca. 3500 L.E. (incl. Testmaterial).

In Kairo wird diese Testung durchgeführt bei:
a) *LRC-Centrum Maadi*, Frau Boemecke, die Testung findet ausnahmslos am Vormittag statt, es werden zwei Vormittage benötigt.
b) Frau *Weinholt*, Dipl. Psychologin, freiberuflich, Tel. 010-5119356 (sie arbeitet exklusiv für die DSB), Testung in den Räumen der DSB möglich, zwei Vormittage Zeitaufwand.

3. Vorgehensweise an der DSB

3.1. LRS-Status

Das Gutachten in deutscher Sprache, erstellt von einem/einer Dipl. Psychologen/Psychologin, Sonderpädagogen/Sonderpädagogin über die festgestellte Legasthenie wird dem/der Klassenlehrer/in vorgelegt. Diese(r) informiert in einer Klassenkonferenz die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte von der festgestellten LRS der betreffenden Schülerin.
Diese Information wird aktenkundig gemacht. Die legasthene Schülerin erhält einen LRS- Status.
Ein Gutachten über eine „leichte“ Legasthenie wird nicht von der Schule anerkannt.

3.2. Fördermaßnahmen

Bei entsprechendem Förderbedarf werden zunächst individuelle Lernhilfen gegeben (in der Regel innere Differenzierung im regulären Unterricht).
Fördermaßnahmen werden in der Klassenkonferenz erläutert.

3.3. Förderplan

Ein Förderplan ist verbindlich, wenn zusätzliche Lehrerstunden für die Förderung bereitgestellt werden.
Der Förderplan wird in Absprache von Klassenleiter, beteiligten Lehrern und Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung der gesamten Förderung erstellt.
Er basiert auf Beobachtung und pädagogischer Diagnostik aller beteiligten Lehrer und enthält beispielsweise Hinweise auf die jeweils angewandte Lese- / Rechtschreibmethode bzw. Rechenmethode; insbesondere Lehr-/ Lernmittel; häusliche Unterstützungsmöglichkeiten; Motivationshilfen; etc.
Fördermaßnahmen sind prozessbegleitend zu überprüfen, zeitlich zu begrenzen und nach erneuter Überprüfung (Lernstandsanalyse) ggf. anzupassen bzw. zu ergänzen.
Der Förderplan kann jährlich fortgeschrieben werden. Er verbleibt in der Schülerakte (und soll bei Schulwechsel weitergegeben werden).

3.4. Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung und Nachteilsausgleich

3.4.1. Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung

Die Bewertungen der Rechtschreibung und des Lesens fließen nicht in die Gesamtzensur der in der Klasse unterrichteten Fächer ein.
(Klassenstufen 2 - 10).
Folgende Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung sind möglich:

- Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistungen unter dem Aspekt des erreichten individuellen Lernstandes mit pädagogischer Würdigung von Anstrengungen und Lernfortschritten, v.a. in der Grundschule
- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch und in den Fremdsprachen
- Befristete Aussetzung der Benotung von Lese- und/ oder Rechtschreibleistungen bei langanhaltenden Schwierigkeiten nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in anderen Fächern und Lernbereichen (stattdessen Lernfortschritt verbal beurteilen)
- Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraums und zeitweiser Verzicht auf Bewertung der Rechtschreibleistung in Klassenarbeiten während der Förderphase

3.4.2. Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich wird bei den Klassenarbeiten in den Klassenstufen 2 – 10 gewährt.

Dies kann eine Zeitzugabe bei einer Klassenarbeit, eine Verkürzung der Klassenarbeit oder eine veränderte Form der Klassenarbeit sein.
Es kann auch an eine Bereitstellung von technischen oder didaktischen Hilfsmitteln gedacht werden. Dies liegt im pädagogischen Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.

3.4.3. Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung und Nachteilsausgleich im Förderplan

Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung und Nachteilsausgleich müssen im Förderplan verbindlich ausgewiesen werden und bedürfen der Zustimmung des Schulleiters

3.5. Anfangsunterricht

In der Klassenstufe 1 wird das Lesen und Schreiben erst erlernt, in der Klassenstufe 2 gefestigt und fortgeführt.
Die Klassenlehrkräfte beobachten gezielt den Lernfortschritt der Kinder im Lese- und Schreiblehrgang und beraten die Eltern bei aufkommenden Problemen hinsichtlich einer externen Testung.
Bei erhöhtem Förderbedarf kann neben Differenzierung und Individualisierung des Lernprozesses gegebenenfalls eine zweite unterstützende Lehrkraft eingesetzt werden (→ Förderstunden).
Nach Ende der Schuleingangsphase ist ggf. ein sonderpädagogischer Förderbedarf festzustellen. Es können spezifische Unterstützungsmaßnahmen wie Intervallförderung oder Intensivkurse angeboten werden.

3.6. Fremdsprachen

In den Fremdsprachen tritt eine stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen für die Notengebung ein.

3.7. Gültigkeit

Die Gültigkeit des vorgelegten Gutachtens der Feststellung einer LRS wird von der DSB auf zwei Schuljahre festgelegt, beginnend mit dem Schuljahr des Ausstellungsdatums des Gutachtens.

3.8. Zeugnisbemerkung

„Aufgrund einer vorübergehenden Leistungsminderung im Bereich Lesen/ Schreiben wurde bei der Bewertung der Leistungen im Fach (z.B. Deutsch) von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen."

3.9. Erlöschen

Der LRS- Status erlischt, wenn kein neues Gutachten zwei Jahre nach der Erstausstellung vorgelegt wird.
Lt. Vorgabe der KMK wird generell ein LRS-Status ab Klassenstufe 11 nicht mehr anerkannt.

3.10. Abschlussverfahren

In Einzelfällen kann bei Abschlussprüfungen ein Nachteilsausgleich im Sinne der Anpassung der äußeren Rahmenbedingungen gewährt werden. Hierüber entscheidet der zuständige KMK Beauftragte auf Basis eines begründeten Antrages der Schule. Alle vorliegenden Dokumente der Diagnose und Förderung sind einzureichen.

GLK 26.11.2008

überarbeitet 12.12.2010

in Anlehnung an die Richtlinien „ Förderung von Schülerinnen mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben sowie beim Rechnen an den Deutschen Schulen im Ausland“
des BLASchA